

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Schutz der Pressefreiheit beim AfD-Bundesparteitag in Erfurt im Jahr 2026

Die Presse- und Medienfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes ist ein zentrales Grundrecht und auch bei politischen Veranstaltungen, Versammlungen und polizeilichen Einsatzlagen wirksam zu schützen. Im Umfeld von Versammlungen, Veranstaltungen und Immobilien extrem rechter Gruppierungen sind Journalistinnen und Journalisten häufiger von Anfeindungen, Bedrohungen und Angriffen betroffen. Der zweite Angriff auf Journalisten und Journalistinnen in der Gemeinde Fretterode (Landkreis Eichsfeld) im März 2026 machte dies vor kurzem erneut sichtbar. Auch von Vorfällen am Rande von AfD-Veranstaltungen in Thüringen wurde in der Vergangenheit bereits berichtet, darunter Angriffe auf Reporter in der Gemeinde Plothen (Saale-Orla-Kreis) und in der Landeshauptstadt Erfurt im Jahr 2023. Dass die AfD versucht, die Pressefreiheit einzuschränken, zeigen darüber hinaus ihre Versuche, Journalisten und Journalistinnen von ihren Veranstaltungen auszuschließen, wie beispielsweise bei ihrer Wahlparty in Erfurt im Jahr 2024 oder ihrem Landesparteitag in Erfurt im Jahr 2023. Vor diesem Hintergrund besteht auch die Gefahr, dass es im Umfeld des Bundesparteitags der AfD im Juli 2026 in Erfurt zu Anfeindungen und Einschüchterungen kommt.

Zum Teil berichten Journalisten und Journalistinnen darüber hinaus auch, dass ihre Pressearbeit durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nicht ausreichend geschützt oder sogar behindert wird, häufig weil diese nicht ausreichend im Presserecht geschult sind. Vor dem Hintergrund des im Juli 2026 in Erfurt geplanten AfD-Bundesparteitags, erwartbarer Gegenversammlungen und einer hohen Zahl berichtender Medienschaffender ist daher von besonderer Bedeutung, dass Pressearbeit ermöglicht, geschützt und durch polizeiliche Maßnahmen nicht behindert wird.

Das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung hat die Dringlichkeitsanfrage vom 2. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juni 2026 beantwortet:

1. Welche aktuelle Lage- und Gefährdungsbewertung legt die Landesregierung beziehungsweise die Polizei für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie sonstigen Medienschaffenden im Umfeld des AfD-Bundesparteitags in Erfurt im Juli 2026 zugrunde, insbesondere mit Blick auf mögliche Anfeindungen, Bedrohungen, tätliche Angriffe, Sachbeschädigungen, Behinderungen der Berichterstattung, Zugangskonflikte oder Einschüchterungsversuche?

Antwort:

Der Landesregierung liegt eine fortlaufend aktualisierte polizeiliche Lage- und Gefährdungsbewertung zum AfD-Bundesparteitag in Erfurt im Juli 2026 vor. Diese berücksichtigt auch mögliche Gefährdungen von Journalistinnen und Journalisten sowie sonstigen Medienschaffenden im Veranstaltungsumfeld und ist demnach Bestandteil der polizeilichen Einsatzplanung.

Ziel ist es, allen Medienschaffenden die Wahrnehmung der Presse- und Medienfreiheit nach Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes im Rahmen der polizeilichen Zuständigkeit ungehindert zu ermöglichen.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung beziehungsweise die Polizei, um mögliche Anfeindungen, Einschüchterungen, Behinderungen, Ausschlüsse aus zugänglichen Bereichen, Sachbeschädigungen, Störversuche, Diffamierungen und Angriffe von extrem rechten Veranstaltungsteilnehmenden auf Journalistinnen und Journalisten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu verhindern?

Antwort:

Die Polizei trifft lageangepasst alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie sonstigen Medienschaffenden. Unter anderem wird während des polizeilichen Einsatzes im Bereich der Messe eine Medienschutzzone eingerichtet, von der aus Medienschaffende ihrer Arbeit geschützt nachgehen können.

Darüber hinaus werden besonders gekennzeichnete Medienschutzkräfte eingesetzt, die im Innenstadtbereich und im Bereich der Messe präsent und für Medienschaffende ansprechbar sind. Ergänzend wird eine Medienhotline eingerichtet. Die Rufnummer wird im Vorfeld per Pressemitteilung bekannt gegeben und am Einsatzwochenende zusätzlich mittels Visitenkarten an Medienschaffende verteilt.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung beziehungsweise die Polizei, damit die vor Ort eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Umgang mit Presse- und Medienfreiheit, Presseausweisen, Akkreditierungen, freien Journalistinnen und Journalisten, Bild- und Tonaufnahmen, Absperrungen, Identitätsfeststellungen, Platzverweisen sowie Beschwerden von Medienschaffenden handlungssicher sind und die Pressearbeit ermöglichen, schützen und nicht unverhältnismäßig behindern?

Antwort:

Alle eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden im Vorfeld des Einsatzes auf die besondere Bedeutung des Medienschutzes und der Presse- und Medienfreiheit hingewiesen und im Rahmen der Einsatzvorbereitung dahin gehend besonders sensibilisiert.

Darüber hinaus werden bereits Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften der Medienschaffenden geführt, um über die Einrichtung einer Medienschutzzone sowie einer Medienhotline und Anreisemöglichkeiten ausführlich zu informieren.

Auf der Internetseite der Polizei* werden FAQ abrufbar bereitgestellt und ein gesonderter Bereich für Fragen von Medienschaffenden vorbereitet.

Maier
Minister

* www.polizei.thueringen.de/einsatzwochenende-im-juli-2026